



Titel der Drucksache:

Erfurt zum sicheren Hafen machen -Maßnahmen im überregionalen Kontext

Drucksache	0402/20		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	26.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen und erklärt damit die Landeshauptstadt Erfurt zu einem sicheren Hafen für aus Seenot gerettete Menschen:

# Öffentliche Solidaritätserklärung

Die Stadt Erfurt erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.

## Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Die Stadt Erfurt positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zivile Bündnisse, welche sich für Seenotrettung engagieren.

### 3. Aufnahme zusätzlich zur Quote

Die Stadt Erfurt erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender (Königsteiner Schlüssel). Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Thüringen hergestellt.

# 4. Kooperation mit der Landesregierung

Um den 3. Beschlusspunkt sicherzustellen, setzt sich die Stadt Erfurt gegenüber der Landesregierung des Freistaates Thüringen für folgende Maßnahmen ein:

4.1 Die Stadt Erfurt fordert die Landesregierung des Freistaates Thüringen auf, gemäß dem Beschluss des Landtags "Für ein Europa der Menschenrechte-Thüringen wird sicherer Hafen" ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23

DA 1.15 Drucksache: **0402/20** Seite 1 von 4

- Absatz 1 AufenthG einzuführen.
- 4.2 Die Stadt Erfurt fordert die Landesregierung des Freistaates und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaften und verlässlich erheblich höheren Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren.
- 4.3 Die Stadt Erfurt erklärt sich dem Freistaat Thüringen und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Die Stadt Erfurt fordert die Landesregierung des Freistaates Thüringen auf, die Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Streichung des § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG zu unterstützen.
- 4.5 Die Stadt Erfurt fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.

## 5 Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten

Die Stadt Erfurt sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Arbeit, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe, zur Verfügung gestellt werden.

## 6 Nationale und europäische Vernetzung

Die Stadt Erfurt fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein kommunaler Integrationsfonds zur Unterstützung von europäischen Kommunen und Regionen bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten eingerichtet wird.

Die Stadt Erfurt setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Dafür schließt sich die Stadt Erfurt der Potsdamer Erklärung an, vernetzt sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei.

#### 7 Transparenz

Die Stadt Erfurt veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen Erfurt zu einem Sicheren Hafen wird.

11.02.2020, gez. König  Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE	-
11.02.2020, gez. <u>Büchner</u> Datum, Unterschrift Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
22.02.2020, gez. Meusel  Datum, Unterschrift Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>↓</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
<b>\</b>							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

#### Sachverhalt

Seit Jahren erleben wir eine humanitäre Katastrophe vor den Grenzen Europas, die sich zunehmend verschärft. Insbesondere auf der Route über das Mittelmeer verlieren täglich Menschen auf ihrer Flucht vor Hunger, Armut, Krieg und Verfolgung ihr Leben. Allein im Jahr 2019 sind über 1300 Menschen im Mittelmeer ertrunken. In den letzten sechs Jahren waren es über 15.000. Die genannten Zahlen beschränken sich auf diejenigen Todesfälle, bei denen Personen geborgen werden konnten oder die über einen längeren Zeitraum als vermisst gemeldet wurden. Die Dunkelziffer dürfte weit höher sein. Damit handelt es sich bei der Fluchtroute über das Mittelmeer um die tödlichste Seeroute der Welt.

Dasselbe Europa, das sich der Einhaltung der Menschenrechte und der Achtung aller menschlichen Grundfreiheiten verschrieben hat, ergreift seit Jahren Maßnahmen um Fluchtwege zu blockieren und Europa abzuschotten. Als solche sind der Abbruch staatlicher Seenotrettungsmissionen, wie der Mare Nostrum zu nennen, wie auch die Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache und die Kriminalisierung und Behinderung ziviler Seenotrettungsorganisationen und deren Mitgliedern.

Immer öfter kommt es dazu, dass Seenotrettung-NGOs die Zufahrt zu europäischen Häfen verwehrt wird, was zur Folge hat das die zivilen Seenotrettungsschiffe zum wochenlangen Ausharren auf dem Meer gezwungen und die geretteten Menschen dadurch erneut in Gefahr

DA 1.15 Drucksache : **0402/20** Seite 3 von 4

gebracht werden. Außerdem werden immer wieder Stimmen laut, die eine Rückführung der aus Seenot geretteten Menschen durch die NGOs in das Bürgerkriegsland Libyen fordern, so wie es die sogenannte libysche Küstenwache praktiziert. Dabei missachten sie jedoch Kapitel V, Regulation 33 des SOLAS-Übereinkommen von 1974, das Kapitän/-innen dazu anweist Personen ungeachtet ihrer Staatszugehörigkeit an einen "sicheren Ort" zu bringen. In Libyen kann von einem sicheren Ort in Anbetracht der Situation in den dortigen Internierungslagern nicht die Rede sein, denn dort sind nach Aussage der deutschen Botschaft Erpressungen, Exekutionen, Folter und Vergewaltigungen alltäglich. Sogar die UN weist Europa explizit an Menschen nicht nach Libyen zurückzubringen, weil dort keine Sicherheit geboten werden kann. Mit der Missachtung dieser Zustände verletzt die EU maßgeblich Menschenrechte.

Die Begründung für Abschottungsmaßnahmen dieser Art, wie auch für die Blockaden der Häfen lautet, dass zunächst eine feste Regelung auf europäischer Ebene hinsichtlich der Verteilung der Geflüchteten geschaffen werden müsse. Nicht zuletzt ist eine solche Regelung auch notwendig um eine Entlastung der Mittelmeerstaaten zu schaffen und europäische Solidarität praktisch zu leben.

Da eine europäische Lösung jedoch weiter auf sich warten lässt, müssen konsequente, konkrete Maßnahmen auf lokaler Ebene ergriffen werden, um unserer humanitären Verantwortung gerecht zu werden und Menschenrechte zu wahren.

Dieser Antrag soll die Grundlage dafür schaffen, dass die Landeshauptstadt Erfurt, ähnlich wie bereits andere Städte auch ihren Beitrag dazu leistet, dass Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und ein legaler Aufenthalt ermöglicht werden. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen, als illegal geltenden Wegen zu ersparen.)

#### Siehe dazu auch:

• Pressemitteilung des Berliner Senats (Bezug 4.4):

https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.845060.php

Potsdamer Erklärung (Bezug 6.1):

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/2019 06 03 potsdamer erklaerung.pdf

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 0402/20 Seite 4 von 4